

Gerechter Krieg – Gerechter Frieden? Christliche Stimmen zum Krieg in der Ukraine

Sprawiedliwa wojna – sprawiedliwy pokój?

Głosy chrześcijan o wojnie na Ukrainie

MARKUS THURAU

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften

der Bundeswehr, Potsdam, Deutschland

Markus.Thurau@Bundeswehr.org

<https://orcid.org/0009-0001-6642-6077>

Abstrakt: Ausgehend von der Überzeugung, dass nach den Erfahrungen zweier Weltkriege Frieden und Gerechtigkeit zu den zentralen Werten Europas zählen, hat sich in den christlichen Kirchen das Konzept des gerechten Friedens entwickelt, das die Legitimierung militärischer Gewalt friedensethisch einzugrenzen versucht. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stellte sich die Frage, ob dieses Konzept gescheitert sei und man zur Lehre vom gerechten Krieg zurückkehren müsse, da die Bemühungen um Gewaltprävention, zivile Konfliktbearbeitung und die Schaffung gerechter, friedensfördernder Verhältnisse und Strukturen den Krieg nicht haben verhindern können. Der Beitrag beantwortet diese Frage, indem er diskursanalytisch zentrale Stellungnahmen einem Close Reading unterzieht und dabei deren soziale wie historische Kontexte erhellt. Der Beitrag zeigt, dass das Konzept weiterhin seine Berechtigung hat, indem zunächst der Zusammenbruch der Lehre vom gerechten Krieg skizziert wird. Im Anschluss daran wird mit Verweis auf verschiedene kirchliche Stellungnahmen, insbesondere von Papst Franziskus und den deutschen Bischöfen, die fortdauernde Aktualität des Konzepts des gerechten Friedens herausgearbeitet. Abschließend wird gezeigt, dass der Perspektivwechsel, für den das Konzept innerhalb der christlichen Reflexion über Krieg und Frieden steht, anschlussfähig an eine Politik ist, die nach einem gerechten Frieden für die Ukraine sucht.

Stichworte: Gerechter Frieden; Gerechter Krieg; Friedensethik; Gewaltlegitimation; Gewaltprävention

Abstrakt: W oparciu o przekonanie, że po doświadczeniach dwóch wojen światowych pokój i sprawiedliwość są jednymi z centralnych wartości Europy, w kościołach chrześcijańskich rozwinięła się koncepcja sprawiedliwego pokoju, która próbuje ograniczyć legitymizację przemocy wojskowej w kategoriach etyki pokoju. Rosyjska wojna agresji przeciwko Ukrainie wywołała pytanie, czy koncepcja ta zawiodła i czy konieczny jest powrót do doktryny wojny sprawiedliwej, ponieważ wysiłki na rzecz zapobiegania przemocy, zarządzania konfliktami cywilnymi oraz tworzenia sprawiedliwych, sprzyjających pokojowi warunków i struktur nie były w stanie zapobiec wojnie. Artykuł odpowiada na to pytanie, analizując kluczowe stwierdzenia w ścisłej lekturze i rzucając światło na ich społeczne i historyczne konteksty. Pokazuje również, że koncepcja ta jest nadal uzasadniona, najpierw przedstawiając upadek doktryny wojny sprawiedliwej. Następnie, w odniesieniu do różnych oświadczeń kościelnych, w szczególności papieża Franciszka i niemieckich biskupów, podkreślono ciągłe znaczenie koncepcji sprawiedliwego pokoju. Wreszcie, wykazano, że zmiana perspektywy, jaką koncepcja ta reprezentuje w ramach chrześcijańskiej refleksji nad wojną i pokojem, jest zgodna z polityką, która dąży do sprawiedliwego pokoju dla Ukrainy.

Słowa kluczowe: sprawiedliwy pokój; sprawiedliwa wojna; etyka pokoju; legitymizacja przemocy; zapobieganie przemocy

Zur Einführung

Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr führt seit 1996 jährlich eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zu den verteidigungspolitischen Einstellungen der Deutschen durch. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat diese Einstellungen nachdrücklich verändert. So sehen die Deutschen seit 2022 nicht nur Russland deutlich kritischer und empfinden dessen militärisches Vorgehen in der Ukraine als eine Bedrohung für Deutschlands Sicherheit. Auch die Aussage, die NATO sollte ihre Präsenz in Osteuropa verstärken, wird von deutlich mehr Menschen befürwortet als in früheren Jahren. Die Zustimmung zu der Aussage, dass der Verteidigungsetat erhöht werden sollte, lag bei 59% und erreichte damit ein Rekordhoch. Auch die persönliche Bereitschaft im Falle eines militärischen Angriffes Deutschland mit der Waffe verteidigen zu wollen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8% Prozent an (Graf 2022 u. 2024).

Mag man das „neue Bewusstsein“ (Scholz 2022) der Deutschen, das sich nicht mehr der Wahrnehmung von Bedrohungen verschließt, auch würdigen, so stellt diese sicherheits- und verteidigungspolitische „Zeitenwende“ die säkular wie religiös begründete Friedensethik in Europa vor enorme Herausforderungen. Denn Frieden und Versöhnung gehören zu den wesentlichen Motiven und Leitbildern Europas (Schmuck 2020, 10-17; Weidenfeld 2021, 19-25),

zu den wichtigsten Lehren aus dessen Geschichte (Assmann 2018, 21-29, 83-96). Der frühere EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat das europäische Selbstverständnis vor einigen Jahren auf den Punkt gebracht: „Wir haben in Europa einen dauerhaften Frieden geschaffen, der auf die Versöhnung von Erzfeinden gegründet ist. Das ist ein historisches Beispiel für die Welt“ (Assmann 2018, 21). Barrosos Landsmann Josep Borrell, der damalige Vizepräsident der EU-Kommission und Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, erinnerte an dieses Selbstverständnis auf der Emergency Session der UN-Generalversammlung im Februar 2023. Hier warb er für die UN-Resolution, die den russischen Angriffskrieg verurteilte. Er erinnerte dabei an die Ursprünge der europäischen Einigung und verwies darauf, dass die Europäische Union immer ein Friedens- und Versöhnungsprojekt gewesen sei: „The European Union has always been a peace project. We have been quite successful in bringing peace to the European continent and promoting it around the world. It is central to our DNA; it is in our origin“ (Borrell 2023). Darauf, wie so ein Frieden aussehen müsse, ließ Borrell keine Zweifel: Es müsse ein gerechter Frieden sein; in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht. Einen Tag später verabschiedeten die Vereinten Nationen die Resolution mit einer überwältigenden Mehrheit von 141 Stimmen, die sich nicht nur für einen unmittelbaren Abzug der russischen Streitkräfte aussprachen, sondern ebenso für einen „umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden“ in der Ukraine.

In den christlichen Kirchen hat sich das Konzept des gerechten Friedens als ein ethischer Ansatz etabliert, der nicht nur das christliche Friedensgebot, sondern auch die Forderung ernst nimmt, Politik und Militär solle am Frieden orientiert sein. Das Konzept des gerechten Friedens, das in seinem Kern auf Gewaltprävention abzielt, steht allerdings in der Kritik: Analysten scheuen sich nicht davor, die aus den Konflikten und Kriegen der letzten Jahre und Jahrzehnte entstandene Weltlage mit Begriffen wie „Welt im Aufruhr“ (Münker 2023) oder „Weltunordnung“ (Masala 2022; Peter R. Neumann 2022) zu versehen und dem Westen das Scheitern seiner werteorientierten Außen- und Sicherheitspolitik zu bescheinigen. Diese Form der Selbtkritik, die mehr Pragmatismus und weniger Moral fordert, ist auch in der friedensethischen Diskussion kirchlicher Kreise zu beobachten: Mit dem Scheitern gewaltvorbeugender Maßnahmen durch den russischen Angriffskrieg mehrten sich in Theologie und Kirche die Stimmen, die das Konzept für gescheitert erklärt und forderten, die Friedensethik müsse zum Realismus und damit zur Lehre vom gerechten Krieg zurückkehren oder wenigstens deren Kern, Kriterien für die Legitimität militärischer Gewalt zu liefern, wieder stärker würdigen (Spieker 2022; Bormann 2023).

I. Der Zusammenbruch der Lehre vom gerechten Krieg

Die Kritik ist angesichts der russischen Aggression nachvollziehbar und korreliert in gewisser Weise mit der in Politik und Bevölkerung vollzogenen „Zeitenwende“. Dennoch gibt es deutliche Einwände gegen die Renaissance des Begriffs. Da wäre zunächst ein historischer und begriffsgeschichtlicher Einwand zu nennen: Eberhard Schockenhoff hat in seiner „Friedensethik für eine globalisierte Welt“ ausführlich und überzeugend dargestellt, dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts, d.h. vor und während des Ersten Weltkrieges, die Lehre vom gerechten Krieg innerlich zusammengebrochen sei, da sie „sowohl auf der theoretischen Ebene als auch durch den praktischen Gebrauch, die nationale Propaganda und religiöse Kriegsbegeisterung von ihr machten, zu einer theoretischen Legitimation nahezu aller Kriege, auch des totalen Vernichtungskrieges, verka[m]“. Denn im Ersten Weltkrieg, so Schockenhoff weiter, „hielten Theologen und Bischöfe, aber auch liberale Philosophen noch zu der Zeit, als die militärische Auseinandersetzung in der Phase des Abnutzungskrieges längst die Form eines anonymisierten und mechanisierten massenhaften Tötens angenommen hatte, an der Überzeugung fest, einen gerechten und notwendigen Krieg zu führen“ (Schockenhoff 2018, 284f).

Die historische Forschung der letzten Jahre zum Ersten Weltkrieg und seiner Wahrnehmung in den christlichen Kirchen hat deutlich vor Augen geführt, dass eine aus dem Traditionsbasis des christlichen Denkens herrührende Kriegsmoral, wie sie sich in der Lehre vom gerechten Krieg ausdrückt, unter den Bedingungen des modernen Krieges versagt hat. Es ist ihr nicht mehr gelungen, die Kriegsführung zu humanisieren und militärische Gewalt einzuhegen. Vielmehr wurde der gerechte Krieg Teil einer nationalistischen Kriegslegitimation, die eine über die eigene Nation hinausgehende Orientierung am Gemeinwohl klar ablehnte.

Der Zweite Weltkrieg verschärft das Problem weiter, da die Kriterien des gerechten Krieges noch weniger griffen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und der Güterabwägung, die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten sowie andere Errungenschaften des *ius in bello* wurden nicht nur wegen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik missachtet, sondern auch durch die Technologisierung und Totalisierung des modernen Krieges obsolet. Die nachhaltige Diskreditierung des gerechten Krieges durch die verheerenden Auswirkungen militärischer Gewalt zwang gerade die Kirchen, neu über den Krieg nachzudenken. Einer der profiliertesten Stellungnahmen kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges stammte von Alfredo Kardinal Ottaviani (1890-1979). Der letzte Sekretär des Heiligen Offiziums, der für seine konservative Kirchenkritik bekannt geworden ist, schrieb bereits 1947, dass der Krieg vollständig zu ächten sei, da die Lehre des gerechten Krieges unter

den Bedingungen moderner Kriegsführung nicht mehr zu halten sei (Ottaviani 1948, 136). In Deutschland argumentierten Ende der 1950er Jahre der Jurist Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930-2019) und der Philosoph Robert Spaemann (1927-2018) ganz ähnlich, indem sie aufgrund der unabsehbaren Folgen atomarer Waffen die naturrechtliche Argumentation, wie sie sich in der Lehre vom gerechten Krieg findet, zusammenbrechen sahen (Böckenförde und Spaemann 1960). Es sei hier zudem an die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen erinnert, die bereits 1948 unmissverständlich deutlich machte, dass die Lehre des gerechten Krieges versagt habe, da die ungezügelte Gewalt des modernen Krieges, den Zusammenhang von Krieg und Rechtfertigung ad absurdum führte. Die Delegierten bekannten sich theologisch zu einem Grundsatz, der drei Jahre zuvor in der Charta der Vereinten Nationen völkerrechtlich als allgemeines Gewaltverbot formuliert worden ist. Mit der Kritik an einem Recht zur Kriegsführung hier und der moralischen Ächtung des Krieges dort, hervorgegangen aus den Erfahrungen zweier Weltkriege, dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen und der hohen Anzahl ziviler Opfer, ergab sich sowohl für die Politik als auch für die Kirchen die Pflicht, eine neue Form der Friedensverantwortung zu finden. Die Frage danach, wann und wie ein Krieg moralisch erlaubt sein könne, schien – das hatten die beiden Weltkriege erschütternd gezeigt – keine adäquaten Antworten auf die Möglichkeiten militärischer Gewalt mehr zu liefern. Die Durchsetzung des modernen Völkerrechts und seines generellen Kriegsverbotes führte zu einer generellen Friedenspflicht, die dem Krieg weitgehend die moralische Erlaubtheit entzog. Trotz der wenigen Ausnahmen, die das moderne Völkerrecht kennt, hat es sich von einem *ius ad bellum* zu einem *ius contra bellum* entwickelt, so dass man Schockenhoff recht geben kann: „Wenn die Bezeichnung ‘Krieg’ in völkerrechtlicher Anwendung überhaupt noch einen Sinn ergibt, dann nur noch zur Bezeichnung eines unerlaubten Angriffskrieges, der ausnahmslos als völkerrechtswidriges Verbrechen gebrandmarkt ist“ (Schockenhoff 2018, 327).

2. Ein neues friedensethisches Leitbild

Dadurch entstand für die moralische Bewertung militärischer Gewalt eine Lücke, die durch das Leitbild des gerechten Friedens geschlossen werden sollte. Der Fokus wurde hierbei auf die Schaffung von Strukturen gelegt, die geeignet seien, Kriegen vorzubeugen, Konflikte friedlich zu lösen und Gewalt zu vermeiden. Gleichzeitig – und hier zeigt sich, dass das Leitbild des gerechten Friedens sowohl als Alternative zum gerechten Krieg als auch zu einem bedingungslosen Pazifismus konzipiert worden ist – könne es nicht darum gehen, Frieden und Gewaltlosigkeit derart zu verabsolutieren, dass ungerechte Ver-

hältnisse damit legitimiert würden. Es geht nicht um einen Frieden um jeden Preis, sondern darum, notfalls auch unter Anwendung von Gewalt gerechte Verhältnisse zu erhalten oder zu schaffen (vgl. hierzu Vogt 2022). Denn Frieden sei mehr sei als die Abwesenheit von Gewalt: „Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen Krieg gibt. Verhältnisse fortdauernder schwerer Ungerechtigkeit sind in sich gewaltgeladen und gewaltträchtig“ (Die deutschen Bischöfe 2000, Nr. 59).

Gewaltvorbeugende Maßnahmen und gewaltfreie, zivile Konfliktbearbeitung haben Vorrang, um die „tiefliegenden Ursachen des Krieges“ zu bekämpfen, aber als *ultima ratio* müsse es möglich bleiben, militärische Gewalt anzuwenden, wenn Frieden nicht anders ermöglicht und Not nicht anders abgewehrt werden kann. Doch – und hier liegt der große Unterschied zur Lehre vom gerechten Krieg – es müsse im Wesentlichen auf Frieden und aktive Gewaltfreiheit hin agiert werden. Hierzu zählen zentral der Einsatz für Abrüstung, die Stärkung internationaler Organisationen und der Aufbau einer internationalen Friedens- und Rechtsordnung. Der Ansatz zeigt, dass es um weit mehr als eine Kriteriologie geht, die darüber entscheidet, wann und wie militärische Gewaltanwendung legitim sei.

Es darf daher nicht vergessen werden, dass das Konzept „in bewusster Abkehr vom gerechten Krieg“ (Werkner 2023, 228) entwickelt wurde, dessen Aporien damit bewusst gemacht worden sind. Wie mit dem Pramat der Gewaltprävention und Gewaltfreiheit konkret umzugehen ist, sorgte in der Folge für unterschiedliche Auffassungen. Es gab – vor allem in den evangelischen Landeskirchen – Positionen, die für eine vollständige Delegitimierung militärischer Gewalt optierten. Beispielhaft genannt sei hier die Evangelische Landeskirche Baden, die als „Kirche des gerechten Friedens“ seit 2013 versucht, Sicherheit neu zu denken sowie der EKD-Friedensbeauftragte Friedrich Kramer, der zwar das Leid der Ukraine anerkennt und Solidarität mit den Opfern fordert, zugleich aber eine militärische Verteidigung kritisch sieht und stattdessen Gewaltlosigkeit, Feindesliebe und einen Frieden um jeden Preis fordert. Kramer ist überzeugt, dass selbst dann, wenn die militärische Unterstützung der Ukraine in diesem Krieg sich legitimieren ließe, man „nicht schuldlos aus diesen Fragen“ herauskomme, „weil der Krieg selbst das Böse ist. Es gibt keinen gerechten Krieg. Und die dringende Frage ist, wie wir aus dem ungerechten Krieg in einen gerechten Frieden kommen können“ (Kramer 2022). Der Krieg in der Ukraine hat, das zeigen nicht nur die verschiedenen Äußerungen von Bischof Kramer, in der evangelischen Kirche in Deutschland eine breite Debatte über Gültigkeit, Dilemmata und Weiterentwicklung des Konzepts des gerechten Friedens ausgelöst (vgl. hierzu Fischer 2024).

3. Neue Impulse aus Rom: Papst Franziskus und die Ächtung des Krieges

Aber auch in der katholischen Kirche haben sich unter Papst Franziskus deutliche Veränderungen ereignet, die eine Rückkehr zur Lehre des gerechten Krieges als fragwürdig erscheinen lassen. In seiner Sozialencyklika „*Fratelli Tutti*“ aus dem Jahr 2020 sprach sich der Papst unmissverständlich klar für eine Ächtung des Krieges aus und stellte dessen Ungerechtigkeit in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Krieg, so der Papst, diene niemals der Lösung von Konflikten. „Jeder Krieg hinterlässt die Welt schlechter, als er sie vorgefunden hat. Krieg ist ein Versagen der Politik und der Menschheit“ (Papst Franziskus 2020, Nr. 261). Mit seinem Fokus auf der Ächtung des Krieges lässt sich Franziskus zu einem guten Teil in der Friedensverkündigung seiner Kirche, d. h. in den Aussagen des kirchlichen Lehramts verorten. Das Konzil sowie seine Vorgänger im Papstamt plädierten allesamt für die Stärkung einer internationalen Rechtsordnung, für einen Frieden durch Recht. Um Krieg zu vermeiden, so Franziskus, müsse „die unangefochtene Herrschaft des Rechtes sichergestellt werden sowie der unermüdliche Rückgriff auf die Verhandlung, die guten Dienste und auf das Schiedsverfahren, wie es in der Charta der Vereinten Nationen, einer wirklich grundlegenden Rechtsnorm, vorgeschlagen wird“ (Papst Franziskus 2015, 1041f). Die UN-Charta sei „ein verpflichtender Maßstab für Gerechtigkeit und ein Werkzeug für den Frieden“ (Papst Franziskus 2020, Nr. 257). Die Partikularinteressen, mit denen einige Staaten in der UNO auf ihren eigenen Vorteil bedacht seien, verurteilt er daher scharf. Er mahnt zu ehrlicher Mitarbeit in der UNO und spricht in diesem Zusammenhang auch von der Leichtfertigkeit, mit der man sich für den Krieg als vermeintliche Lösung von Problemen entscheide und dies mit „angeblich humanitären, defensiven oder präventiven Vorwänden“ rechtfertige.

Mag vieles von dem, was der Papst über Krieg und Frieden äußert, sich in den Verlautbarungen seiner Vorgänger wiederfinden, so scheint er in der Lehrverkündigung aber noch einen Schritt weiterzugehen, indem er die Denkfigur des gerechten Krieges nicht nur für obsolet erklärt, sondern explizit ablehnt. Es scheint ihm unmöglich zu sein, zu entscheiden, wann militärische Gewalt moralisch erlaubt sei; wann also der hypothetische Nutzen größer als der zu befürchtende Schaden sei. In seiner Botschaft an den UN-Sicherheitsrat, die auf dessen Sitzung vom 14. Juni 2023 vorgetragen wurde, wiederholte er seine These vom „Dritten Weltkrieg in Stücken“, nach der sich die verschiedenen global ausgetragenen Konflikte immer stärker ausweiten und verdichten, und kritisierte erneut den nationalistischen Eigennutz, der die Arbeit der UNO torpediere. Bemerkenswert – mit Blick auf die im Sicherheitsrat vertretenen Nationen – ist seine Aussage: „Um den Frieden aufzubauen, müssen wir die

Logik der Rechtmäßigkeit des Krieges hinter uns lassen: Wenn diese in vergangenen Zeiten, in denen bewaffnete Konflikte eine beschränktere Tragweite hatten, Gültigkeit haben konnte, so ist heute mit den Atom- und Massenvernichtungswaffen das Schlachtfeld praktisch unbegrenzt und die Auswirkungen sind potenziell katastrophal geworden. Es ist an der Zeit, ernsthaft ‚Nein‘ zu sagen zum Krieg, zu sagen, dass nicht die Kriege gerecht sind, sondern dass nur der Friede allein gerecht ist: ein stabiler und dauerhafter Friede, nicht aufgebaut auf dem brüchigen Gleichgewicht der Abschreckung, sondern auf der Geschwisterlichkeit, die uns verbindet“ (Papst Franziskus 2023).

Dieser Gedanke der Geschwisterlichkeit scheint ein wesentlicher Grund dafür zu sein, weshalb dem Papst vorgeworfen wird, keine eindeutige Stellung für oder gegen eine der beiden Kriegsparteien einzunehmen. Unterschiedslos scheint er jeden Krieg – egal ob Angriffs- oder Verteidigungskrieg – zu verurteilen. So erfuhr seine Ansprache auf der Abschlussveranstaltung des Internationalen Friedenstreffens der Weltreligionen in Rom am 25. Oktober 2022 deutliche Kritik. Darin heißt es: „Der Schrei nach Frieden [...] erklingt in den Herzen der Mütter, er zeigt sich auf den Gesichtern der Flüchtlinge, der fliehenden Familien, der Verwundeten oder der Sterbenden. [...] Der Schrei nach Frieden bringt den Schmerz und das Grauen des Krieges zum Ausdruck, der der Vater aller Armut ist“ (Papst Franziskus 2022). Franziskus nahm hier und an anderen Stellen konsequent die Perspektive der Opfer ein, die ihm wichtiger ist als die Frage nach der Legitimität eines Krieges. Die Opfer sind für ihn die normierende Norm im Nachdenken über den Krieg, worauf er bereits in „*Fratelli tutti*“ hinwies: „Halten wir uns nicht mit theoretischen Diskussionen auf, sondern treten wir in Kontakt mit den Wunden, berühren wir das Fleisch der Verletzten. Schauen wir auf die vielen massakrierten Zivilisten als ‚Kollateralschäden‘. Fragen wir die Opfer. Achten wir auf die Flüchtlinge, auf diejenigen, die unter atomarer Strahlung oder chemischen Angriffen gelitten haben, auf die Frauen, die ihre Kinder verloren haben, auf die Kinder, die verstümmelt oder ihrer Kindheit beraubt wurden. Achten wir auf die Wahrheit dieser Gewaltopfer, betrachten wir die Realität mit ihren Augen und hören wir ihren Berichten mit offenem Herzen zu“ (Papst Franziskus 2020, Nr. 261).

Diese Perspektive, die ganz im Sinne der *Loci theologici* die Opfer zum theologischen Erkenntnisort des Krieges macht, scheint militärische Gewalt vollständig zu delegitimieren. Wer sie aber ernsthaft vertritt, der muss die Opfer zu Wort kommen lassen: Die Ukrainerinnen und Ukrainer, deren Leben und Land durch die russische Aggression zerstört werden. Die etwa 18 Millionen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Die vielen geraubten Kinder, von denen ein Teil offenbar bereits zur Adoption frei gegeben wurde. Die Massakrierten und zu Tode gequälten Menschen in Butscha und anderen Orten. Die von russischen Soldaten vergewaltigten Frauen. Die Verschleppten, die

in russischen Gefangenlagern gefoltert werden. Die unter der massiven, mutwilligen und rechtswidrigen Zerstörung ziviler Infrastruktur leidende Zivilbevölkerung – fast täglich erfolgen Angriffe auf Wohngebiete, Kulturstätten, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, die Strom-, Heizungs- und Wasserversorgung. Wird man wirklich diesen Opfern gerecht, wenn man ihnen außer Mitleid, nicht auch Nothilfe zukommen lässt, wie es das Leitbild des gerechten Friedens vorschlägt? Wenn man es ihnen nicht ermöglicht, sich gegen Gewalt und Kriegsverbrechen, die sie erleiden müssen, gegen die Vernichtung ukrainischer Identität, auch militärisch zu verteidigen?

Fest steht, dass der Blick auf die Opfer bedeutet, solidarisch zu ihnen zu stehen. Und das heißt zu benennen, wer Opfer und wer Täter ist. Hier nichts zu sagen, bedeutet, dem Leid keine Stimme zu geben; bedeutet, verantwortlich zu sein für eine dröhnende Stille. Wer diesem theologischen Ansatz folgt, wie er von Papst Franziskus vorgestellt wird, der darf die Opfer nicht im Stich lassen. Der darf aber ebenso nicht verschweigen, dass es auch auf russischer Seite Opfer gibt. Denn es sterben auch auf russischer Seite Soldaten, die sich ein anderes Leben erhofft hatten und keine Begeisterung für den Krieg zeigten. Es gab auch eine russische Zivilgesellschaft, die gegen den Krieg war und durch Gewalt und Terror zum Schweigen gebracht wurde. Menschen, die nicht mit den nationalistischen Narrativen einverstanden sind und für kleinste Formen des Protests drakonische Strafen erhalten; Oppositionelle, die ermordet werden oder im Exil leben müssen, in der Angst auch dort nicht sicher zu sein. Es gibt auch auf russischer Seite Mütter, Frauen und Kinder, die nicht wissen, was mit ihren Söhnen, Partnern und Vätern, die an die Front mussten, passiert ist. Die Armut des Krieges trifft mit voller Wucht die Angegriffenen. Sie macht aber auch vor den Angreifern nicht halt.

4. Das neue Friedenshirtenwort der Deutschen Bischöfe

Mit großer Spannung wurde das Friedenshirtenwort der Deutschen Bischöfe erwartet, das unter dem Titel „Friede diesem Haus“ am 21. Februar 2024 veröffentlicht wurde. Hatte das erste Friedenswort „Gerechtigkeit schafft Frieden“, das 1983 auf dem Höhepunkt der westeuropäischen Friedensbewegung die ethischen Probleme des Kalten Krieges und der Abschreckungsdoktrin thematisierte, große Beachtung gefunden, wandte sich das Hirtenwort „Gerechter Friede“ im Jahr 2000 den veränderten Bedingungen für den Einsatz militärischer Gewalt nach Ende des Kalten Krieges und dessen Blockbildung zu. Mit der Rückkehr des Krieges nach Europa und der damit wieder gestiegenen Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung stand die Frage im Raum, wie die deutschen Bischöfe auf die russische Aggression reagieren und ob sie

Korrekturen am Konzept des gerechten Friedens vornehmen würden. Letzteres ist nicht geschehen. Das Hirtenwort legt ein sehr klares Bekenntnis zum gerechten Frieden ab. Obwohl die Bischöfe darauf hinwiesen, dass die Kirche beständig reflektiere, ob ihre Friedenslehre den „Herausforderungen der jeweiligen Zeit“ standhalte (Die deutschen Bischöfe 2024, Nr. 12), geben sie unumwunden zu, dass alles, was nun neu formuliert wurde, in der „friedensethischen Tradition“ des Hirtenwertes aus dem Jahr 2000 zu lesen und zu interpretieren sei (Ebd., Nr. 4).

Um ihr Ringen um eine angemessene Position in den drängenden Fragen der Gegenwart besser zu verstehen, verwiesen die Bischöfe darauf, dass die kirchliche „Friedenslehre von zwei Traditionen lebt, die bis in die Anfänge des Christentums zurückreichen und sich stets gegenseitig beeinflusst haben: dem christlich motivierten Pazifismus mit seinem umfassenden Gewaltverbot und der kritisch-konditionalen Gewaltlegitimation mit der Absicht, Gewalt zu beherrschen und zu minimieren. Bei aller Unterschiedlichkeit eint diese beiden Traditionstrände doch das gemeinsame Ziel: Gewalt soll überwunden werden“ (Ebd., Nr. 12). Der gerechte Frieden gehört aufgrund seiner Gewaltlegitimation als ultima ratio zu der zweiten Tradition, bringt aber besser als die Lehre vom gerechten Krieg zum Ausdruck, dass es um die gleiche Gewaltüberwindung geht, die auch der christliche Pazifismus zum Ziel hat. Indem die Bischöfe den Pazifismus derart hervorheben, nehmen sie ihn gegenüber denjenigen Stimmen in Schutz, die ihn angesichts des Krieges in der Ukraine als „realitätsfremd in Verruf gebracht“ haben, und halten aktive Gewaltfreiheit weiterhin für die vorrangige christliche Option, wobei diese nicht, so die Bischöfe, mit absolutem Gewaltverzicht zu verwechseln sei (Ebd., Nr. 80). Wenngleich die Anwendung militärischer Gewalt nicht ausgeschlossen werden könne, so unterliege sie doch deutlichen Restriktionen, wie etwa den Regeln des Kriegsvölkerrechts. „Gerechte Verteidigung muss Wege zu Verständigung und Frieden offenhalten oder öffnen, sie darf keinen bewusst verschließen. Das Ziel jedes Militäreinsatzes, sofern er aus christlicher Sicht legitim sein soll, ist nicht der Sieg, sondern ein gerechter Friede. Waffen können keinen Frieden schaffen, Frieden muss gestiftet werden – und zwar in erster Linie durch Gerechtigkeit, die auch den Feind im Krieg einschließt. Kein Einsatz militärischer Gewalt darf deswegen die Bedingungen eines künftigen Friedens zerstören“ (Ebd., Nr. 31).

Da der Krieg in der Ukraine und die damit gestiegene Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Hirtenwertes bilden, fragen die Bischöfe konkret nach den Bedingungen, unter denen das Recht auf Selbstverteidigung ausgeübt werden dürfe. Da es unstrittig sei, so die Bischöfe, dass dem Opfer einer Aggression zu Hilfe gekommen werden muss, halten sie „die militärische Abwehr eines massiven militärischen Über-

falls dann für angemessen, wenn alle anderen nichtmilitärischen Maßnahmen sich als unzulänglich erweisen und eine Aussicht auf Erfolg nicht in Abrede gestellt werden kann.“ Aufgrund der eigenen Geschichte, gemeint sein dürfte hier der Zweite Weltkrieg, habe „Deutschland eine besondere Verantwortung, mit dafür zu sorgen, dass ein Angriffskrieg abgewehrt und als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele grundsätzlich überwunden wird. Hierzu gehört auch, dem Opfer einer Aggression die zur Abwehr erforderlichen, angemessenen Mittel im Maß des Möglichen und sofern die Gesamtsituation dadurch nicht verschlimmert wird, zur Verfügung zu stellen“ (Ebd., Nr. 199). Mit diesen Worten konkretisiert das Hirtenwort die aufgrund fehlender akuter Bedrohungslage im Jahr 2000 recht abstrakt formulierten Grundsätze und wendet sie auf die ethische Beurteilung des Krieges in der Ukraine an. Dass die Bischöfe mit der Entscheidung gerungen haben, im Falle der Ukraine auf die notwendige Abwehr der Aggression und die angemessenen Mittel zu verweisen, zeigt sich daran, dass sie trotz der Vertretbarkeit von Waffenlieferungen in den darauffolgenden Zeilen auf die ethischen Grenzen der Rüstungspolitik, die Notwendigkeit einer effektiven Rüstungskontrolle (Ebd., Nr. 200-210) sowie die Bedeutung internationaler Organisationen verweisen, die langfristig einen besseren Beitrag zur Ahndung des Verbrechens der Aggression leisten sollen.

Mit Blick auf den Vorwurf, der gerechte Frieden wäre weltfremd, da er die Tatsache der gewaltsamen Konfliktbearbeitung nicht anerkennen wolle, ist festzuhalten, dass sich die Bischöfe in ihrem Hirtenwort zu einem „christlichen Realismus“ bekennen, der ganz im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Gaudium et spes*, 78) davon ausgeht, dass aufgrund der menschlichen Natur die Gefahr des Krieges immer drohe. Gleichwohl bedeute dieser Realismus nicht, so die Bischöfe, die Existenz von Krieg und Gewalt hinzunehmen, sondern vielmehr alles zu tun, um Gewalt zu überwinden. Das staatliche Recht auf Selbstverteidigung könne zwar nicht in Frage gestellt werden, müsse aber moralische Grenzen beachten. Trotz des realistischen Blicks auf Krieg und Gewalt schlagen die Bischöfe dennoch „aktive Gewaltfreiheit“ als eine „politische und soziale Handlungsempfehlung“ sowie „ein Instrument der Überwindung von Gewalt und der Vertrauensförderung“ vor (Ebd., Nr. 195-198.)

5. Gerechter Frieden – politisch anschlussfähiges Konzept

Inwiefern die politische Handlungsempfehlung befolgt wird, mag schwer zu beurteilen sein. Fest steht, dass es auch außerhalb kirchlicher Kreise Stimmen gibt, die sich für einen gerechten Frieden aussprechen, der nicht das Resultat eines gerechten Krieges ist. Mag nicht jeder Politiker, der vom gerechten Frieden spricht, an die christliche Tradition denken, so ist die Anschlussfähig-

keit des kirchlichen Leitbildes an die politische Diskussion dennoch bemerkenswert. So brandmarkte ähnlich wie Borrell auch António Guterres vor dem UN-Sicherheitsrat den Angriff auf die Ukraine als unverhohlene Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts. Dabei lenkte auch er den Blick auf die zahlreichen russischen Kriegsverbrechen, auf die massiven Schäden, die der Krieg hervorrufe, und forderte ebenfalls einen gerechten Frieden: „The guns are talking now, but in the end we all know that the path of diplomacy and accountability is the road to a just and sustainable peace“ (Guterres 2023).

Einen Nebenschauplatz, der aber bezeichnend für die Anschlussfähigkeit der kirchlichen Friedenslehre an die politische Diskussion ist, bildet eine Kontroverse im Deutschen Bundestag um eine geforderte „Friedensinitiative“ für die Ukraine und Russland. Die AfD-Fraktion forderte in ihrem Antrag vom 2. Februar 2023 die Bundesregierung dazu auf, Deutschland möge seiner Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden und sich engagierter für ein Ende der Kampfhandlungen und für eine Friedensinitiative einsetzen, die Sicherheitsgarantien für beide Kriegsparteien enthalte (Deutscher Bundestag 2023). Mit dem Antrag sollte der Bundestag zudem die verschiedenen Friedensbemühungen und Vermittlungsversuche einzelner Staaten, der Vereinten Nationen und den Friedensappell von Papst Franziskus unterstützen. Der Papst hatte während des Angelus-Gebets am 2. Oktober 2022 sich deutlich zum Ukraine-Krieg geäußert, direkt den russischen Präsidenten aufgefordert, die Spirale von Gewalt und Tod zu stoppen, auch zum Wohl seines eigenen Volkes, und an den ukrainischen Präsidenten appelliert, für „ernsthafte Friedensgespräche“ offen zu sein. Dabei sprach er sich erneut für eine Ächtung des Krieges aus: Krieg könne niemals eine Lösung sein, sondern führe nur zu Zerstörung. Bei der Debatte im Bundestag am 9. Februar 2023 wurde der AfD-Antrag über alle Parteigrenzen hinweg mit großer Empörung abgelehnt, da er Täter wie Opfer verschweige. Nicht zuletzt die wiederkehrende Relativierung deutscher Verantwortung in Äußerungen von AfD-Funktionären in anderen Zusammenhängen ließen die Initiative als unglaublich erscheinen. Zudem wurde den Abgeordneten vorgeworfen, einen russischen Diktatfrieden zu favorisieren. So holte Jürgen Trittmann (Bündnis 90/Die Grünen) zu einer fundamentalen Kritik des Antrags aus, die die Abgeordneten zu Gehilfen russischer Kriegspropaganda mache. Trittmann ging aber auch auf ein alternatives Verständnis von Frieden ein: „Wir müssen Frieden als Ziel unseres Handelns haben, aber wir müssen klar haben, dass dieser Frieden nicht existieren kann in Form eines einseitigen Diktats. Er beruht nicht auf Wehrlosigkeit, sondern ein gerechter Frieden, der ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Das Konzept des gerechten Friedens, wie es die evangelische Kirche definiert hat, das ist etwas, was als politisches Leitbild tatsächlich auch ein Stück Wehrhaftig-

keit mit voraussetzt und deshalb ist es bitter, deswegen ist es schwer, aber es ist notwendig, die Ukraine so auszustatten, dass sie nicht von einem imperialistischen Aggressor in der Tradition von Eroberungskriegen überrannt wird” (Trittin 2023). Damit stellte Trittin den gerechten Frieden als politisches Leitbild in unmittelbare Nähe zur Friedensdenkschrift der EKD von 2007 und damit als anschlussfähig an die politische Diskussion dar.

Dieses klare Bekenntnis zum kirchlichen Ursprung des Begriffs im Raum des Politischen lässt danach fragen, ob nicht auch Bundespräsident Frank Walter Steinmeier diese Referenz bedient, wenn er in fast jeder seiner zahlreichen Reden, die den Krieg in der Ukraine thematisieren, von einem gerechten Frieden spricht. So forderte Steinmeier, der als engagierter evangelischer Christ für eine öffentliche Kirche eintritt (Lassiwe 2017), bei seiner Ansprache vor der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die vom 31. August bis 8. September 2022 zum ersten Mal in Deutschland stattfand, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, darunter auch Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche, sich deutlich gegen den russischen Angriffskrieg zu positionieren, um der christlichen Friedensverantwortung gerecht zu werden. Seine Rede verortete er dabei im Kontext des gerechten Friedens: „Wir wissen: Lang andauernde Ungerechtigkeit ist selber Gewalt – und sie führt immer neu und wieder zu Gewalt, Terror und Krieg. Nur Gerechtigkeit, ökologische, ökonomische und politische Gerechtigkeit führt zum Frieden. „Das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein.“ Diese alte Botschaft des Propheten Jesaja gilt noch immer; und sie muss unser Handeln bestimmen“ (Steinmeier 2022a, 238).

Bei einer Veranstaltung der Deutschen Nationalstiftung im Schloss Bellevue wandte sich Steinmeier am 28. Oktober 2022 in der programmatischen Rede „Alles stärken, was uns verbindet“ an die Bürgerinnen und Bürger und mahnte zu „Konfliktfähigkeit und Widerstandskraft“, um die Herausforderungen, die durch den Krieg in der Ukraine auf sie zukämen, bestehen zu können. Er verstehe, dass die Menschen sich nach Frieden sehnen, aber es dürfe kein Frieden um jeden Preis sein. Es sei nämlich ein „vermeintlicher Frieden“, wenn er „Russlands brutale Attacken“ belohne. Ein „Friede, der Putins Landraub besiegt, ist kein Friede. Er würde für viele Menschen in der Ukraine eine Schreckensherrschaft bedeuten, würde sie der Willkür und Gewalt der russischen Besatzer überlassen.“ Die Menschen in der Ukraine wünschen sich noch dringlicher als wir den Frieden. „Aber sie haben doch recht, wenn sie sagen: Der Friede, den wir uns ersehnen, muss ein gerechter Friede sein. Ein Friede, der die Unabhängigkeit und Freiheit der Ukraine bewahrt. Ein ungerechter Friede ist keine Lösung, weil er den Keim neuer Gewalt in sich trägt. Mehr noch, ein ungerechter Friede würde all jene auf der Welt bestärken, deren Machthunger kein Recht und keine Regeln kennt. Das kann nicht in unserem Interesse sein“ (Steinmeier 2022b). Dieser Gedanke, Frieden durch Recht, der

für die christliche Friedensethik typisch ist, wird von Steinmeier einen Monat später, bei der Verleihung des Henry-A.-Kissinger-Preises in New York wieder aufgenommen. In seiner Rede zeigte er, dass Frieden, ganz im Sinne des Konzepts des gerechten Friedens, mehr ist als die Abwesenheit von kriegerischer Gewalt, da Menschen in massiven Unrechtsverhältnissen nicht friedlich leben können: „Ein solcher Scheinfriede, ein ungerechter Friede würde Putins Hunger nur vergrößern. Er würde all jene auf der Welt bestärken, deren Machtstreben kein Recht und keine Regeln kennt. Ein ungerechter Frieden würde den Keim neuer Kriege in sich tragen!“ (Steinmeier 2022c, 380).

In seiner Weihnachtsansprache vom 25. Dezember 2022 im Schloss Bellevue ging Steinmeier auf fünfzig vor dem Krieg geflohene ukrainische Grundschulkinder ein, die er in Freiberg getroffen habe. Sie würden sich, noch dringlicher als wir, Frieden wünschen. „Aber dieser Friede ist noch nicht greifbar. Und es muss ein gerechter Friede sein, der weder den Landraub belohnt noch die Menschen in der Ukraine der Willkür und Gewalt ihrer Besatzer überlässt. Bis Friede einkehren kann, ist es ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir den Angegriffenen, den Bedrohten und Bedrückten beistehen. Auch damit setzen wir im Dunkel des Unrechts ein Licht der Hoffnung“ (Steinmeier 2022d, 419).

Bei der zentralen Veranstaltung zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2023 in Schloss Bellevue machte Steinmeier darauf aufmerksam, dass Russland der Aggressor sei und nicht die Ukraine oder der Westen, der die Ukraine in ihrer Verteidigung unterstützte, und dass Russland sich dem Frieden verweigere und nicht die Ukraine. Daher sprach er sich für die Resolution der Vereinten Nationen aus, in der eine überwältigende Mehrheit der Staaten bekräftigt habe, dass der Frieden in der Ukraine ein dauerhafter und gerechter sein müsse (Steinmeier 2023b). Im Juni 2023 eröffnete Steinmeier den Evangelischen Kirchentag. Vor einem Publikum, das sich mehrfach kritisch gegen Waffenlieferungen in ein Kriegsgebiet ausgesprochen hatte, verteidigte er diese ganz ähnlich wie die katholischen Bischöfe mit Verweis auf die deutsche Verantwortung: Das „Nie wieder!“, das die Europäer als Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg gezogen hätten, bedeute die Verurteilung von Angriffskriegen. Um diese zu unterbinden, müsse man die Angegriffenen unterstützen und im Zweifel auch Waffen liefern. „Ja, wir alle wollen ein Ende des Schreckens, wir wollen ein Ende des Krieges, wir wollen Frieden. Aber es muss doch ein gerechter Friede sein. Wenn Russland seine Soldaten zurückzieht, dann ist der Krieg zu Ende. Wenn die Ukraine ihre Verteidigung einstellt, dann ist das das Ende der Ukraine“ (Steinmeier 2023c).

Bei der Eröffnung des 37. Internationalen Friedenstreffens Sant’Egidio im September 2023 in Berlin würdigte Steinmeier die Friedensarbeit der katholischen Gemeinschaft und ihres Gründers Andrea Riccardi. Steinmeier griff dabei den auch von Papst Franziskus verwendeten Ausdruck auf, der Krieg

sei der „Vater aller Armut“. Eindringlich mahnte er Frieden als Aufgabe der Kirchen an und beschrieb die Dilemmata, die sich angesichts des Kriegs in der Ukraine daraus ergäben. Obwohl man den Ukrainerinnen und Ukrainern nichts sehnlicher wünsche als den Frieden, so müsse dieser doch „ein gerechter Frieden sein. Ein gerechter Frieden, das ist mehr als nur die Abwesenheit von Krieg. Es muss ein langfristiger Frieden sein und nicht nur eine Gefechtspause, die Russland erlaubt, neue Truppen an die Front zu bringen.“ Ganz im Sinne des gerechten Friedens hielt er fest: „Auch in Zeiten des Krieges dürfen wir den Frieden nie aus den Augen verlieren. Die Perspektive auf Frieden zu bewahren, selbst wenn sich der Weg dahin noch nicht zeigt, darum geht es“ (Steinmeier 2023d). In seiner Rede zur EU-Osterweiterung verwies Steinmeier am 30. April 2024 in Prag auf die Bedeutung von Europa als Friedens- und Versöhnungsprojekt und mahnte die Versammelten, den Bedrohungen, denen das europäische Projekt ausgesetzt sei, entgegenzutreten: „Lassen Sie uns eintreten für unsere europäischen Werte und gegen diejenigen, die sie bedrohen: für Sicherheit und Stabilität, für Freiheit und einen gerechten Frieden!“ (Steinmeier 2024b). Damit machte Steinmeier deutlich, dass die EU sich auch im Hinblick auf ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf grundlegende Werte verpflichtet habe, die in der aktuellen Bedrohungslage nicht abzuschaffen, sondern zu stärken seien.

Fazit

Frieden ist ein umkämpfter und häufig missbrauchter Begriff. Die christliche Soziallehre legt daher auf einen bestimmten Friedensbegriff wert: Frieden ist nur dann als ein solcher zu bezeichnen, wenn er gerechte Verhältnisse und ein Leben in Freiheit ermöglicht. Ein Frieden, der Menschen in Ungerechtigkeit, Zwangsverhältnissen und Unfreiheit beläßt, ist des Namens nicht wert. Alles für den Frieden zu tun, bedeutet, sich für einen solchen gerechten Frieden zu engagieren. Dies in Abgrenzung zu einem gerechten Krieg zu tun, bedeutet nicht, die Tatsache des Krieges nicht anzuerkennen oder sich zu scheuen, vom „scharfen Ende“ des Soldatenberufes, vom Kämpfen, Töten und Sterben zu sprechen. Vielmehr nimmt diese Abgrenzung die Ächtung des Krieges auch sprachlich ernst. Wird in Deutschland seit über einem Jahr kontrovers über die „Kriegstüchtigkeit“ als wesentlichem Merkmal von Streitkräften debattiert, so darf bei aller Schwierigkeit, die man mit diesem Begriff auch wegen seiner Ungenauigkeit haben kann, nicht vergessen werden, dass eine solche Tüchtigkeit die Verpflichtung zur Friedensorientierung nicht aufhebt. Deutsche Streitkräfte bleiben auch nach allen Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit und Wehrhaftigkeit dem Friedensgebot des Grundgesetzes

verpflichtet. Der Rückkehr des Krieges nach Europa sollte daher keine Rückkehr des Krieges in die Sprache folgen, die eine Entdramatisierung eines geächteten Begriffs zur Folge haben könnte.

Um es deutlich zu machen: Es geht beim Leitbild des gerechten Friedens nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern es geht um einen Perspektivwechsel, der das, was mit dem gerechten Krieg zum Ausdruck gebracht werden sollte, wieder in den Blick bekommt (vgl. hierzu Overbeck 2024 und Göbel 2024). Es geht darum, den notwendigen „Wandel von der Kriegsmoral zur Friedensethik“ (Schockenhoff 2018, 319) glaubhaft zu vollziehen. Denn wer Frieden will, der muss auch von Frieden sprechen können. Selbst in Zeiten des Krieges oder erworbener Kriegstüchtigkeit. Friedensorientierung muss daher weiterhin zum Mindset von Streitkräften gehören. Der aus dem Kreis der evangelischen Militärseelsorge stammende Debattenbeitrag „Maß des Möglichen“, der das Konzept des gerechten Friedens verteidigt und es auf die neue Situation weiterzuentwickeln versucht, hält daher fest, dass auch dann, wenn man dem Westen eine Pflicht zur Nothilfe bescheinige, der „Grundsatz deutlich bleiben“ müsse, „dass gerade angesichts des Krieges und zunehmender internationaler Spannungen Frieden die normative Zielperspektive ist. Von ihm her und auf ihn hin muss gedacht werden“ (Evangelische Militärseelsorge 2023, 9).

Das Scheitern der Gewaltprävention in der Ukraine bedeutet daher nicht, dass das Konzept des gerechten Friedens eine Illusion ist, die durch den russischen Angriff enttäuscht wurde, wie seine Kritiker behaupten. Abgesehen von der Tatsache, dass militärische Gewalt in diesem Konzept nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, bleiben auch andere wichtige Momente weiter bestehen: die Orientierung an Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit, der Blick auf die Opfer von Gewalt, die Benennung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die Bemühungen um die Überwindung von Gewaltverhältnissen auch jenseits militärischer Möglichkeiten, die Suche nach einer gewaltminimierenden und konstruktiven Konfliktbearbeitung, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Stärkung internationaler Organisationen (UNO, Internationaler Strafgerichtshof), die Anstrengungen des Dialogs und der Versöhnungsarbeit, die Aufklärung über die friedensgefährdenden bzw. -zerstörenden Potentiale von nationalistischen Ideologien und von Klices vorgeblicher ethnischer Überlegenheit – all das darf jetzt nicht aufgegeben werden, sondern ist nötiger denn je.

Das Konzept des gerechten Friedens bringt angemessener das christliche Nachdenken über das Phänomen des Krieges zum Ausdruck als die Lehre vom gerechten Krieg, da es das Ideal der Gewaltfreiheit stärker in den Blick nimmt. Die Befürworter des gerechten Krieges müssen sich fragen, warum sie einen Begriff zurückholen wollen, den Theologen und Friedensethiker vor ihnen

mit guten Gründen aufgegeben haben. Hierzu wäre eine ehrliche Antwort auf die Frage notwendig, ob das heutige Kriegsbild vom damaligen wirklich derart unterschieden ist, dass die Aporien, die damals zum Zusammenbruch der Lehre des gerechten Krieges geführt haben, wie etwa die ständige Gefahr der nuklearen Eskalation eines Konflikts, nicht mehr bestehen. Für den gerechten Frieden spricht, dass sein Anliegen auch über die religiöse Dimension hinaus anschlussfähig ist, wie nicht nur die politischen Äußerungen zeigen: Die konsequente Fokussierung auf Gewaltprävention ist in gewisser Weise die Antwort der christlichen Ethik auf die Entwicklungen des modernen Völkerrechts, dem es ebenfalls um die Verhinderung von Gewalt geht, so dass völkerrechtlich nicht mehr von einem als defizitär erachteten *ius ad bellum* – dem zentralen Moment der Lehre vom gerechten Krieg – sondern vielmehr vom *ius contra bellum* gesprochen wird (Hobe und Fuhrmann 2007; Bothe 2010; Marxsen 2021). Der gerechte Frieden blendet daher nicht die von Kriegen gekennzeichnete Wirklichkeit aus, sondern ebnet einen Weg aus den Aporien, in die die Lehre des gerechten Krieges geraten ist.

BIBLIOGRAFIE

- Assmann, Aleida. 2018. *Der europäische Traum. Vier Lehren aus der Geschichte*. München: C.H. Beck Verlag.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang und Robert Spaemann. 1960. „Die Zerstörung der naturrechtlichen Kriegslehre.“ In: *Atomare Kampfmittel und christliche Ethik. Diskussionsbeiträge deutscher Katholiken*, 161–196. München: Kösel.
- Borell, Josep. 2023. *Ukraine: Statement by High Representative/Vice-President Josep Borrell at the UN General Assembly Emergency Session*. 22.02.2023. https://www.eeas.europa.eu/eeas/ukraine-statement-high-representative-vice-president-josep-borrell-un-general-assembly-emergency_en.
- Bormann, Franz-Josef. 2023. „Eine »Zeitenwende« auch für die katholische Friedenslehre? Moraltheologische Überlegungen zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.“ *Theologische Quartalschrift*, 203: 25–43.
- Bothe, Michael. 2010. „Friedenssicherung und Kriegsrecht.“ In: *Völkerrecht*, Hrsg. von Wolfgang Graf Vitzthum, 639–740. Berlin-New York: De Gruyter.
- Die deutschen Bischöfe. 2000. *Gerechter Friede*, Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die Deutschen Bischöfe, 66). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Die deutschen Bischöfe. 2024. „Friede diesem Haus.“ *Hirtenwort der deutschen Bischöfe*, Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe, 113). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Deutscher Bundestag. 2023. *Deutschlands Verantwortung für Frieden in Europa gerecht werden – Eine Friedensinitiative mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland*. In: *Bundestag-Drucksache 20/5551*, 07.02.2023.
- Evangelische Militärseelsorge. 2023. *Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Krieges in der Ukraine*. Im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs herausgegeben vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr. Berlin: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr.

- Fischer, Martina. 2024. „Der Krieg gegen die Ukraine. Friedensethische Orientierung und Dilemma.“ In: *Friedensethik der Zukunft. Zugänge, Perspektiven und aktuelle Herausforderungen*, Hrsg. von Alois Halbmayer und Josef P. Mautner, 151–178. Bielefeld: transcript.
- Göbel, Christian. 2024. „Braucht Religion Konflikt? Vom Einspruch des *homo religiosus* gegen den *homo conflictus*.“ In: *Konfliktkulturen in Geschichte und Gegenwart*, Hrsg. von Markus Thurau, 215–238. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Graf, Timo. 2022. *Zeitenwende im sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbild. Ergebnisse der ZMSBw-Bevölkerungsbefragung 2022* (ZMSBw-Forschungsbericht 133). Potsdam: ZMSBw.
- Graf, Timo. 2024. *Was bleibt von der Zeitenwende in den Köpfen? Sicherheits- und verteidigungs-politisches Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland 2023* (ZMSBw-Forschungsbericht 136). Potsdam: ZMSBw.
- Guterres, António. 2023. *Secretary-General's remarks to the Security Council – on Ukraine*. https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2023-02-24/secretary-generals-remarks-the-security-council-ukraine-bilingual-delivered-scroll-down-for-all-english-and-all-french?_gl=1*1b2n0od*_ga*MTA1NDE4MTAyMi4xNjc4ODkzNDAw*_ga_TK9BQL5X7Z*MTY3ODg5NTY3My4yLjAuMTY3ODg5NTY3My4wLjAuMA.
- Hobe, Stephan und Johannes Fuhrmann. 2007. „Vom ius in bello zum ius contra bellum: Der Beitrag der Zweiten Haager Friedenskonferenz zur Entwicklung des modernen Völkerrechts.“ *Die Friedens-Warte*, 82: 97–117.
- Kramer, Friedrich. 2022. *Bericht des Friedensbeauftragten des Rates der EKD vor der 13. Synode der EKD im November 2022*, EKD. Geschäftsstelle der Synode. Drucksache VI c/2.
- Lassiwe, Benjamin. 2017. „Frank-Walter Steinmeier: Der Reformierte.“ *Herder Korrespondenz*, 71: 8.
- Marxsen, Christian. 2021. *Völkerrechtsordnung und Völkerrechtsbruch. Theorie und Praxis der Illegalität im ius contra bellum* (Jus publicum, 305). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Masala, Carlo. 2022. *Weltumordnung. Die globalen Krisen und die Illusionen des Westens*. München: C.H. Beck Verlag.
- Münkler, Herfried. 2023. *Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert*. Berlin: Rowohlt Berlin Verlag.
- Neumann, Peter R. 2022. *Die neue Weltumordnung. Wie sich der Westen selbst zerstört*. Berlin: Rowohlt Berlin Verlag.
- Ottaviani, Alfredo. 1947. *Institutiones iuris publici Ecclesiastici I*. Rom: Typis Polyglottis Vaticanis.
- Overbeck, Franz-Josef. 2024. „Konstruktive Konfliktkultur und Friedensethik.“ In: *Konfliktkulturen in Geschichte und Gegenwart*, Hrsg. von Markus Thurau, 241–251. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Papst Franziskus. 2015. „Ansprache an die Mitglieder der UN-Generalversammlung“ (New York, 25. September 2015). *Acta Apostolicae Sedis*, 107: 1041f.
- Papst Franziskus. 2020. *Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus – Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft*, Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Heiligen Stuhls, 227). Bonn: Deutsche Bischofskonferenz.
- Papst Franziskus. 2023. *Ansprache an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen* (14. Juni 2023). <https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2023/june/documents/20230614-consigliosicurezza-onu.html>.
- Papst Franziskus. 2023. *Botschaft an die Teilnehmer des Internationalen Friedenstreffens, das die St.-Egidio-Gemeinschaft veranstaltet hat* (Berlin, 10.–12. September 2023). <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/pont-messages/2023/documents/20230905-messaggio-sant-egidio-berlino.html>.
- Schmuck, Otto. 2020. „Motive und Leitbilder der europäischen Einigung.“ Informationen zur politischen Bildung. Nr. 345 (4/2020): Europäische Union. Bonn.
- Scholz, Olaf. 2022. „Die globale Zeitenwende. Wie ein neuer Kalter Krieg in einer multipolaren Ära vermieden werden kann.“ *Foreign Affairs*. Zugriff: 05.12.2022. <https://www.foreignaffairs.com/germany/die-globale-zeitenwende>.

- Schockenhoff, Eberhard. 2018. *Kein Ende der Gewalt? Friedensethik für eine globalisierte Welt.* Freiburg i. Br.: Herder.
- Spieker, Manfred. 2022. „Zur Debatte der christlichen Friedensethik um den Krieg in der Ukraine: Gerechte Verteidigung.“ *Herder-Korrespondenz*, 76: 47-49.
- Vogt, Markus. 2022. „Der Ukrainekrieg als Herausforderung zur Weiterentwicklung christlicher Friedensethik.“ In: *Ethik und Militär. Kontroversen in Militärehik & Sicherheitspolitik. Ausgabe 2022/2 – Krieg in der Ukraine.* <http://www.ethikundmilitaer.de/de/themenueberblick/20222-krieg-in-der-ukraine/vogt-der-ukrainekrieg-als-herausforderung-zur-weiterentwicklung-christlicher-friedensethik/>
- Trittin, Jürgen. 2023. In: <https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7550849#url=L21lZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NTUwODQ5&mod=mediathek>
- Steinmeier, Frank-Walter. 2022a. *Niemals dürfen wir zulassen, dass die Religion zu einem Instrument der Erniedrigung anderer, des Hasses und der Gewalt wird.* Eröffnung der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, 31. August 2022, Karlsruhe. In: Steinmeier 2023a, 229-241.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2022b. *Wir müssen alles stärken, was uns verbindet.* Veranstaltung mit der Deutschen Nationalstiftung: „Alles stärken, was uns verbindet,“ 28. Oktober 2022, Schloss Bellevue. In: Steinmeier 2023a, 299-325.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2022c. *Wir müssen uns schützen. Wir müssen verhindern, politisch und wirtschaftlich verwundbar zu sein.* Verleihung des Henry-A.-Kissinger-Preises, 16. November 2022, New York/USA. In: Steinmeier 2023a, 372-385.
- Steinmeier Frank-Walter. 2022d. *Unsere Großherzigkeit im Umgang miteinander, die kann uns niemand nehmen.* Weihnachtsansprache 2022, 25. Dezember 2022, Schloss Bellevue. In: Steinmeier 2023a, 417-421.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2023a. *Alles stärken, was uns verbindet.* Reden und Interviews. Band 6: 13. Februar – 25. Dezember 2022. Berlin: Bundespräsidialamt.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2023b. *Deutschland ist nicht im Krieg, aber dieser Krieg geht uns an.* Zentrale Veranstaltung zum Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine, 24. Februar 2023, Schloss Bellevue. In: Steinmeier 2024a, 41-49.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2023c. *Lasst uns die Debatte führen über ein neues Miteinander und wie wir es gestalten.* Eröffnung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages, 7. Juni 2023, Nürnberg. In: Steinmeier 2024a, 126-135.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2023d. *Eröffnung des Internationalen Friedenstreffens von Sant'Egidio, 10. September 2023, Berlin.* https://www.bundespriestler.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2023/09/230910-Friedenstreffen-SantEgidio.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Steinmeier, Frank-Walter. 2024a. *Vertrauen in die Demokratie, vertrauen auf uns.* Reden, Interviews und Namensbeiträge. Band 7: 20. Januar – 25. Dezember 2023. Berlin: Bundespräsidialamt.
- Steinmeier, Frank-Walter. 2024b. *Rede bei der Konferenz „20 Jahre Tschechien in der EU“, 30. April 2024, Prag/Tschechien.* https://www.bundespriestler.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2024/04/240430-Reise-CZE-EU.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Weidenfeld, Werner (2021). *Die Europäische Union.* Paderborn: Wilhelm Fink.
- Werkner, Ines-Jacqueline. 2023. „Der gerechte Frieden und die ethische (De-)Legitimierung militärischer Gewalt.“ In: *Militärsoziologie – Eine Einführung*, Hrsg. von Nina Leonhard u. Ines-Jacqueline Werkner, 223-239. Wiesbaden: Springer VS.

MARKUS THURAU – Dr. phil. Lic. theol., arbeitet seit 2015 als Katholischer Theologe und Wissenschaftlicher Oberrat am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam und war davor Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Katholische Theologie der Freien Universität Berlin.

Er ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für ethische Bildung in den Streitkräften und forscht zu Fragen der Inneren Führung, der Militär- und Friedensethik sowie zur Militärseelsorge in historischer, sozialwissenschaftlicher und theologischer Perspektive.